

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0840/2005

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Michael.Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

13.10.2005

Betrifft

Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS);
Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

15.11.2005	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
29.11.2005	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
07.12.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
07.12.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) - Änderung der Gebührentarife - wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 bis 11).

Begründung:

1.1 Allgemeines

Die Neubewertung des Kanalnetzes wurde im August 2004, mit Stand vom 31.12.2003, abgeschlossen. Das Gesamtvermögen = Zeitwert der Abwasserbeseitigung beträgt lt. dieser Berechnung 1,22 Mrd. € (davon betragen die Kanalanlagen rd. 1,10 Mrd. €).

Durch die Neubewertung des Kanalnetzes sind die kalkulatorischen Kosten um insgesamt rd. 5,0 Mio. € gestiegen und werden bzw. wurden zu je 1/3 Anteil auf die Jahre 2004 bis 2006 über eine Erhöhung der Abwassergebühren weitergegeben (vgl. Ratsvorlage 841/03).

1.2 Neuberechnung der Abwassergebühren für 2006 (Anlage 2)

Insgesamt erhöhen sich die Kosten für die Abwasserbeseitigung im Jahre 2006 gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung 2005 von 40,19 Mio. € auf 42,80 Mio. € (+ 6,49 %) um

+ 2,61 Mio. €

Gleichzeitig erhöhen sich im Jahre 2006 die sonstigen Einnahmen u. a. durch die Erhöhung der Inanspruchnahme von Sonderrücklagen (ohne Abwassergebühren) von 6,64 Mio. € auf 8,29 Mio. € (+ 24,85 %) um - 1,65 Mio. €

Aufgrund von veränderten Bemessungsmaßstäben für das Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 2005 bei

- Frischwasserbezügen (rd. -370 Tm³),
 - privaten bebauten und befestigten Grundstücksflächen (rd. +139 Tm²) und
 - Schmutzwasserfrachten durch die Starkverschmutzer (rd. +158 Tm³)
- ergibt sich hierdurch bedingt eine Gebührenmindereinnahme von + 0,42 Mio. €

Da nach § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) das (Voll-) Kostendeckungsprinzip vorgeschrieben ist, kann der verbleibende Fehlbetrag von + 1,38 Mio. € nur über eine Gebührenerhöhung ausgeglichen werden.

Die Kostensteigerung von insgesamt 2,61 Mio. € ergibt sich insbesondere durch

- die Erhöhung der kalkulatorischen Kosten aufgrund der Kanalneubewertung, Neuzugängen einschl. Indexsteigerungen um + 2,09 Mio. € (+ 9,31 %), (siehe Anlage 2, Kostenzeilen 29 + 30) und
- durch allgemeine Kostensteigerungen z. B. Energiekosten, Fällmittelzusätzen usw. um + 0,39 Mio. € (+ 5,43 %)

Von den Gesamtkosten entfallen in 2006 auf der Basis der Durchschnittskosten der letzten 5 Jahre auf die Niederschlagswasserbeseitigung 32,66 % (Vorjahr 32,35 %) und auf die Schmutzwasserbeseitigung 67,34 % (Vorjahr 67,65 %).

Nach den Steigerungen in den Jahren von 2001 – 2005 (2,19 % bis 5,71 %) ist auch für das Jahr 2006 eine weitere Steigerung der Abwassergebühren von durchschnittlich 4,31 % unumgänglich.

Die Anhebung wirkt sich wie folgt aus:

Schmutzwassergebühr	von 1,49 €	um 0,07 € auf	1,56 €/m ³ = + 4,7 %
Niederschlagswassergebühr	von 0,44 €	um 0,01 € auf	0,45 €/m ² = + 2,3 %

Für einen durchschnittlichen Haushalt (4 Personen mit 200 m³ Verbrauch und 130 m² befestigter Entwässerungsfläche) steigen die Abwassergebühren damit jährlich von 355,20 € um 15,30 € auf 370,50 €. Das entspricht einer Steigerung von 4,3 %. Damit liegt die Stadt Münster weiterhin noch weit unter dem Landesdurchschnitt NRW für das Jahr 2005 mit 637,84 € und weiterhin am unteren Ende der Skala der Abwassergebühren der Städte im Land NRW über 100.000 Einwohnern (vgl. Anlage 12).

Die Erhöhung der Schmutzwassergebühr wirkt sich auch gleichartig auf den Starkverschmutzerzuschlag aus (vgl. Anlage 4). Durch diesen seit 1993 geltenden Zuschlag kann die „Normalgebühr“ um rd. 0,05 € niedriger festgesetzt werden.

Die größeren Ansatzveränderungen sind in den Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2006 (Anlage 2) dargestellt.

Nach den Erhöhungen betragen die Abwassergebühren 2006 im einzelnen:

Schmutzwassergebühr

Erhöhung von 1,49 € um 0,07 € (+ 4,70 %) auf 1,56 €/m³
davon – nicht verschmutzungsabhängige Gebühr G1 = **0,93 €/m³** (bisher = 0,88 €/m³)
verschmutzungsabhängige Gebühr G2 = **0,63 €/m³** (bisher = 0,61 €/m³)
(vgl. Ziff. 1.1 Gebührentarif)

Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser aus Toilettenwagen, Containern etc.

Erhöhung der pauschalen Einleitungsgebühr je Wagen/Container

von 105,00 € um 10,00 € (+ 9,52 %) auf

115,00 €

Die Berechnung ergibt sich aus Anlage 7.

(vgl. Ziff. 1.3 Gebührentarif)

Niederschlagswassergebühr

Erhöhung von 0,44 € um 0,01 € (+ 2,27 %) auf

0,45 €/m²

(vgl. Ziff. 2.1 Gebührentarif)

Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser je m² bebaute oder befestigte Fläche, für die ein Rückhaltevolumen vorgehalten wird oder auf der sich Ökopflaster befindet = 50 % von 2.1

Erhöhung von 0,22 € um 0,01 € (+ 4,55 %) auf

0,23 €/m²

(vgl. Ziffer 2.3 Gebührentarif)

Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser je m² dauerhaft begrünte Dachflächen, für die ein Rückhaltevolumen vorgehalten wird = 50 % von 2.2

Erhöhung von 0,04 € um 0,01 € (+ 25 %) auf

0,05 €/m²

(vgl. Ziffer 2.4 Gebührentarif)

Gebühr für die Einleitung in die Schmutz- und Mischwasserkanalisation je m³

(nicht verschmutzungsabhängige Gebühr G1 gemäß Ziffer 1.1)

Erhöhung von 0,88 € um 0,05 € (+5,68 %) auf

0,93 €/m³

(vgl. Ziffer 3.1 Gebührentarif)

Gebühr für die Einleitung in die Regenwasserleitung je m³

Erhöhung von 0,59 € um 0,01 € (+ 1,69 %) auf

0,60 €/m³

(vgl. Ziffer 3.2 Gebührentarif)

Die Berechnung ergibt sich aus Anlage 8.

Sonstige Entgelte/Gebühren

Die weiteren Gebühren/Entgelte lt. Gebührentarife Ziffern 2.2, 4, 5 und 6 ändern sich nicht.

Die Berechnungen hierfür ergeben sich aus den Anlagen 9, 10 und 11.

I. V.

Anlagen

gez.

Jokschi